

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/010/2025

Sozialausschuss am 02.06.2025

Zu Punkt 10: Sachstand Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Frau Koch, die Leiterin der Bildungsakademie Mettmann. Im Folgenden beleuchtet sie die Bedarfsdeckung der Pflegefachkräfte aus Sicht der Pflegeschulen. Der Bedarf an Assistenzkräften ist hoch. Aktuell existieren in Deutschland 27 unterschiedlich geregelte Assistenzausbildungen (Qualitätsniveau 3). Insbesondere im Zusammenhang mit dem Qualitätsniveau 2 gibt es immer wieder Anfragen seitens der Träger. Eine gesicherte Finanzierung liegt laut Aussagen der praktischen Träger bislang aber nicht vor. Deshalb bleibt es zunächst bei diesen Anfragen.

Seit Einführung der generalistischen Pflegeausbildung im Jahr 2020 wurden in NRW jährlich: 15.837 (2020), 17.385 (2021), 15.747 (2022) und 17.439 (2023) Ausbildungseintritte verzeichnet.

Die Pflegeschulen haben den Auftrag durch die Ausbildung den dringend benötigten Fachkräftebedarf zu decken. Insgesamt besteht ein hoher Druck der Pflegeschulen den Fachkräftemangel mittels „Ausbildungsmasse“ entgegenzuwirken (vgl. BLGS Positionspapier 05/2025), da sich ein Rückgang an geeigneten Bewerbungen feststellen lässt. Mögliche Gründe dafür sind die geringe Attraktivität des Berufsbildes und die sinkenden Schulabgängerzahlen. Frau Koch ergänzt, dass die Bezahlung aus ihrer Sicht dabei nicht als Ursache gesehen wird. Teilweise findet eine Kompensation durch Auszubildende aus dem Ausland statt. Dies bringt jedoch zusätzliche Herausforderungen für die Schulen mit sich, etwa bei der Anerkennung von Schulabschlusszeugnissen. Da je nach Schulabschluss und Herkunftsland eine andere Behörde oder gar die Pflegeschulen für die Anerkennung der Schulabschlusszeugnisse zuständig sind. Vor einigen Jahren konnten Auszubildende noch vor Ausbildungsbeginn einreisen, inzwischen erfolgt die Einreise teilweise erst am ersten Ausbildungstag, dies macht das Ankommen in Deutschland und sich in den ersten Monaten auf die Ausbildung zu fokussieren sehr schwierig für die Auszubildenden. Eine weitere Hürde für die Auszubildenden aus dem Ausland sind die erforderlichen „ausreichenden Deutschkenntnisse“. Alle Bewerbende müssen das B-2 Sprachniveau besitzen. Frau Koch erklärt, dass viele Auszubildende eine falsche Vorstellung vom Pflegeberuf besitzen, was zu Abbrüchen während der Ausbildung führt. Außerdem informieren sich wenige über den praktischen Ausbildungsträger. Infolgedessen besteht häufig der Wunsch während der Ausbildung den praktischen Ausbildungsträger zu wechseln. Hürden beim Auftrag zur Bedarfsdeckung der Pflegefachkräfte sind also die Rekrutierung geeigneter Ausbildungsteilnehmenden, die Heterogenität der Auszubildenden sowie für viele Schulen der (eigenständige) Betrieb einer Pflegeschule, da dies wirtschaftlich kaum noch abbildbar ist (vgl. BLGS 2024, S. 2 f.).

Auch die Schließung von Krankenhäusern und Krankenhausbetten im Kreis Mettmann hat negative Folgen für die Ausbildung. Unter anderem führt es zu unverhältnismäßig langen Strecken für Praxiseinsätze, die mit dem ÖPNV nicht immer erreichbar sind. Frau Koch hebt hervor, dass die Reduzierung der praktischen Ausbildungsplätze auch zu einer Reduktion von Ausbildungsplätzen führen wird, da die Auszubildenden alle Versorgungsbereiche (stationäre Langzeitpflege, ambulante Pflege, stationäre Akutpflege, Pädiatrie und Psychiatrische Pflege) in ihrer Ausbildung durchlaufen müssen. Weiter erschwert der bestehende Mangel an Lehrkräften den Erhalt bzw. die Steigerung der Ausbildungszahlen.

Die Abbruchquote der Ausbildung liegt bei 29,4 % und ist demnach sehr hoch. Dabei wird zwischen ausbildungsbezogenen und persönlichen Gründen unterschieden. Zu den Hauptgründen zählen die Unzufriedenheit mit der Ausbildung, eine zu hohe Belastung und auch mangelnde Wertschätzung. Geplante Maßnahmen zur Reduzierung der Ausbildungsabbrüche sind die Sprachförderung für internationale Auszubildende, bessere Praxisanleitungen sowie das Angebot zusätzlicher Lernzeiten.

Frau Koch fasst zusammen, dass die aktuelle Abbruchquote zwar hoch ist, NRW im Bundesvergleich dennoch den dritten Platz bei den Ausbildungserfolgsquoten belegt. Die steigende Anzahl der Auszubildenden wird sich positiv auf den Fachkräftebedarf auswirken. Trotz alledem ist weiterhin an den erwähnten Herausforderungen zu arbeiten.

KA Guenther fragt, ob es sinnvoll wäre, mit einer größeren Zahl an Auszubildenden zu starten, um trotz der Abbrüche mehr erfolgreiche Abschlüsse zu erreichen. Außerdem erkundigt sie sich, ob die Klientenstruktur des Jobcenters für die Ausbildungen geeignet sind. Frau Koch erklärt, dass oft unklar ist, wie viele Auszubildende tatsächlich zum Ausbildungsbeginn erscheinen. Zudem müssen die Kurse bei der Bezirksregierung vorab angemeldet werden und die Klassen dürfen nicht 25 Teilnehmende (mit Sondergenehmigung 28) übersteigen. Die Schulen müssen somit vorausschauend kalkulieren. Die geflüchteten Menschen stellen bisher nur einen geringen Anteil der Auszubildenden dar. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Integration von Pflegefachkräften aus dem Ausland, aufgrund der unterschiedlichen Defizitbescheide ist eine gezielte Zusammenstellung eines Kurses zur Durchführung sog. Anpassungsmaßnahmen aktuell für die Schulen sehr aufwendig und schwierig. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für langjährig erfahrene Pflegehelferinnen über die sog. Externenprüfung in der Pflegefachassistenz den Abschluss zur Pflegefachassistentin/zum Pflegefachassistenten zu erlangen. Hier werden die Personen in einem Vorbereitungskurs auf die Prüfung vorbereitet. Die Teilnehmenden zeigen eine hohe Motivation. Herr Klemmer ergänzt, dass auch im Hinblick auf den Pflegebereich regelmäßig geprüft wird, welche Jobcenter-Potenziale geeignet sind. Bereits jetzt finden Veranstaltungen statt, bei denen sowohl Träger als auch potenzielle Bewerbende eingeladen werden, um eine direkte Vernetzung zu ermöglichen.

SB Sölch erkundigt sich, inwieweit die Schulen den Auszubildenden entgegenkommen. Er hinterfragt, ob es sinnvoller wäre, sich frühzeitig von bestimmten Auszubildenden zu trennen. Frau Koch erklärt, dass die Ausbildung im Vergleich zur Altenpflegeausbildung deutlich anspruchsvoller geworden ist. Es wird überwiegend anhand von Fallsituationen gelernt. Es zeigt sich, dass Auszubildende, die ihre Schulabschlüsse im Ausland aber auch in Deutschland gemacht haben, sich schwer tun mit dem fallbasierten und nicht mehr fächerbezogenen Lernen. Die praktischen Ausbildungsträger gehen unterschiedlich mit Schwierigkeiten bei ihren Auszubildenden, z.B. wegen Fehlzeiten und unentschuldigtem Fehlen um. Auffällig ist jedoch, dass die Zahl der Kündigungen während der Probezeit im Vergleich noch zu vor zwei Jahren gestiegen ist.

KA Cleve erkundigt sich nach den statistischen Abbruchquoten der Auszubildenden. Frau Koch erklärt, dass die Abbruchquoten der Bildungsakademie bei 26-27 Prozent liegen. In diesem Jahr stellen die praktischen Prüfungen für einige Auszubildende eine große Herausforderung dar. Die Erfolgsquoten aller angetretenen Prüflinge liegt bei der dreijährigen Ausbildung bei 80,85 Prozent (im 1. Versuch) und beim Wiederholungsversuch bei 97,42 Prozent. In der Pflegefachassistenz liegt die Erfolgsquote im 1. Versuch bei allen angetretenen Prüflingen 83,87 Prozent und unter Berücksichtigung des Wiederholungsversuches bei 94,15 Prozent.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.